

Festschriften / Publikationen

Angebot:

Musterbeispiele in der heimatkundlichen Sammlung im Kulturreferat ,
bei Ortsheimat- und Archivpflegern vor Ort

Bildrechte

- Rechte am Bild hat Fotograf/Urheber
- Bildnachweis in Bildunterschrift oder Impressum nennen
- bei Abbildung von Personen sind deren Persönlichkeitsrechte zu beachten (Zustimmung einholen)
- verantwortlich ist der Herausgeber
- bei Abbildungen von Kindern/Jugendlichen müssen beide einwilligen / Minderjährige können nicht gegen den Willen der Eltern einwilligen (auch nicht umgekehrt) / Einsichtsfähigkeit ab ca. 14. Lebensjahr
- Ausnahme vom Zustimmungserfordernis
 - Versammlungen, Aufzüge etc.
 - Personen der Zeitgeschichte
 - 70 Jahre nach Ableben des Fotografen gemeinfrei
 - wenn Personen nur untergeordnetes Beiwerk (z. B. bei Fotos von Objekten)
- aktuelle Literatur: Andreas Nestl, Fotos Fotos in heimatgeschichtlichen Publikationen - rechtliche Möglichkeiten und Grenzen“, in:Schönere Heimat 3/2019, S. 221-229)

Belegexemplare (je 2 Stück) an:

Deutsche Nationalbibliothek
Adickesallee 1
60322 Frankfurt/ Main

Bayer. Staatsbibliothek
-Pflichtstelle-
Ludwigstraße 16
80328 München

Musikalische Umrahmung

Angebot:

Liste der Kulturschaffenden unter www.landkreiskultur.de

Urheberrechte

Musikstücke/Kompositionen fallen unter das Urheberrecht

- Verwertung ohne Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers ist Urheberrechtsverletzung
- Die deutschen Urheberrechte haben auch 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers weiterhin Bestand. Danach gelten sie jedoch als gemeinfrei. Dadurch ist es jedem erlaubt, das Musikstück ohne Genehmigung und finanzielle Entschädigung aufzuführen.

GEMA

Anmeldung von allen Veranstaltungen mit Musikaufführungen:

Telefon: 030/58858-999 (Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr)

E-Mail: kontakt@gema.de

Infos unter www.gema.de

Falls Fragen auftauchen:

Ansprechpartner im Landratsamt: Kulturreferat

Altmühlstraße 3 | 93059 Regensburg

Telefon 0941 4009-287 | Telefax 0941 4009-509

kulturreferat@lra-regensburg.de